

  
**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 24.09.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0374/2008 öffentlich
--

Zur Genehmigung gemäß § 60 GO NW an den

Rat

10.12.2008

Gem. § 60 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

## Dringlichkeitsentscheidung

### Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Den nachstehend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE) zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen wird zugestimmt:

Straßenausbau IV. BA	[Inv.Obj.Nr 5.200045.700]	=	583.000 €
Straßenbau Kreisverkehr Talstraße	[Inv.Obj.Nr. 5.200043.700]	=	280.000 €
Kanalbau B 55 (K 23 – Südring)	[Inv.Obj.Nr 5.200057.700]	=	31.000 €
Kanalbau Kreisverkehr Talstraße	[Inv.Obj.Nr 5.200058.700]	=	13.000 €

Die zur Deckung erforderliche Heranziehung anderer Verpflichtungsermächtigungen ist im Rahmen des in der Haushaltssatzung 2008 auf 6.055.500 € festgesetzten Gesamtbetrages möglich.

-----  
Datum

-----  
Datum

-----  
Bürgermeister

-----  
Stadtverordneter

-----  
Datum

-----  
Datum

-----  
Stadtverordneter

-----  
Stadtverordneter

-----  
Datum

-----  
Datum

-----  
Stadtverordneter

-----  
Stadtverordneter

**Erläuterungen:**

Dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss liegt zu seiner Sitzung am 24.09.2008 ein Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe über den Ausbau der B 55 IV. Bauabschnitt mit Kreisverkehrsplatz und Nebenanlagen sowie den notwendigen Kanalbaumaßnahmen vor.

Die in der Haushaltssatzung 2008 für diese Baumaßnahme für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen reichen nach den jetzt vorliegenden Angebotssummen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Zeitplanung zur Durchführung der Maßnahme nicht aus.

Die erforderlich werdenden über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind (teilweise) erheblich und bedürfen daher gemäß §§ 83 und 85 GO NW in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 05.12.2001, TOP 4 der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Einzelheiten zu den erforderlichen Haushaltsermächtigungen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht.

Die Umsetzung dieser Dringlichkeitsentscheidung steht in Abhängigkeit von der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen durch die Kommunalaufsicht.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum